

BERLIN LINIEN BUS

Sehr geehrter Partner,

wir freuen uns über Ihr Interesse, unser Fernlinienbusangebot zu vermitteln.

Die Berlin Linien Bus GmbH ist ein Zusammenschluss der renommierten Busunternehmen BEX (Bayern Express & P. Kühn Berlin GmbH), der Haru Reisen OHG, der Autokraft GmbH und Bus-Verkehr-Berlin KG. Alle unsere Linienverkehre werden von diesen Unternehmen oder deren Partnerunternehmen durchgeführt und richten sich nach äußerst strengen Qualitäts-, Sicherheits- und Servicekriterien.

Das Verkehrsangebot des BLB-Fahrplans umfasst derzeit 29 innerdeutsche Linienverkehre sowie 23 internationale Linienverkehre mit ca. 360 Zielorten, darunter

Berlin - Hamburg	12 - 14 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - Dresden	4 - 6 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - Hannover, Magdeburg	2 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - München, Frankfurt, Düsseldorf, Bremen	1 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - Kopenhagen, Oslo	3 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - Prag	2 x täglich Hin-/Rückfahrt,
Berlin - Paris, Brüssel, London, Amsterdam, Wien	1 x täglich Hin-/Rückfahrt, u.v.m.

Unsere Preise beginnen innerdeutsch bei 9 Euro, international ab 22 Euro – stets mit Ermäßigungen für Jugendliche, Kinder, Studenten, Gruppen, Senioren.

Von unseren derzeit über 500.000 jährlichen Fahrgästen werden einige sicherlich auch bei Ihnen buchen. Dazu finden Sie auf den folgenden Seiten unseren **Agenturvertrag** sowie einen Vordruck für eine Selbstauskunft und einen Vordruck für den Abbuchungsauftrag der von Ihnen eingenommenen Zahlungen.

Sollten Sie an einem Vertragsverhältnis interessiert sein, bitten wir um Überweisung eines Bearbeitungsentgeltes i.H. v. EUR 35,-- auf unsere Bankverbindung Konto Nr. 512 254 101 Bankleitzahl 100 100 10 Postbank Berlin.

Nach Zahlungseingang des Bearbeitungsentgeltes werden wir den von Ihnen zugesandten Antrag gerne weiterbearbeiten.

Bitte drucken Sie den Vertrag aus und ergänzen diesen bitte an den gekennzeichneten Stellen.

Den Vertrag senden Sie bitte **2-fach unterschrieben und zusammen mit der Selbstauskunft und dem Abbuchungsauftrag** an:

Berlin Linien Bus GmbH
Mannheimer Str. 33-34
10713 Berlin

Nach Gegenzeichnung durch uns erhalten Sie eine Kopie des Vertrages zusammen mit den Zugangsdaten für das BLB Internet-Agenturmodul zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte und ausgefüllte Unterlagen bearbeitet werden können!

Freundliche Grüße

Ihr Berlin Linien Bus - Team

BERLIN LINIEN BUS

Agentur-Vertrag

zwischen

BERLIN LINIEN BUS GmbH
MANNHEIMER STR. 33-34
10713 BERLIN (Wilmerdorf)
TELEFON (030) 86 19 331
TELEFAX (030) 86 19 341

und

Name
Strasse
PLZ Ort

Agentur-Nr. (Code): _____

- nachstehend BLB genannt -

- nachstehend Verkaufsstelle genannt -

§ 1

Gegenstand des Vertrages

BLB nimmt für Beförderungsunternehmen, die Omnibusfernlinienverkehr durchführen, Marketing- und Abrechnungsaufgaben wahr. Zu diesem Zweck gibt BLB unter anderem einheitliche Fahrscheinmuster und Fahrplanhefte heraus und stellt Agenturinformationen zur Verfügung. Die Abrechnung mit den Verkaufsagenturen nimmt BLB im Namen und Auftrag der Beförderungsunternehmen vor, die die jeweilige Beförderungsleistung erbringen. Die Beförderungsverträge werden zwischen den im jeweils aktuellen Fahrplanheft unter den jeweiligen Linienverkehren genannten Beförderungsunternehmen und dem Fahrgast geschlossen. Die Beförderungsleistungen werden im Einzelnen durch die Fahrscheine konkretisiert.

Der Agenturvertrag regelt die Rahmenbedingungen für die Vermittlung und die Ausstellung der von BLB im Namen der einzelnen Beförderungsunternehmen herausgegebenen Fahrscheine durch die Verkaufsstelle. Mit Abschluss des Agenturvertrages erhält die Verkaufsstelle die Erlaubnis, BLB-Fahrausweise zu verkaufen.

- (1) BLB überträgt und die Verkaufsstelle übernimmt den Verkauf von Berlin Linien Bus-Fahrausweisen; die Verkaufsstelle wird Verkaufsagentur der BLB. Die Verkaufsstelle verpflichtet sich, die Interessen der BLB zu wahren.
- (2) Die Fahrausweise der BLB dürfen nur in den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hierfür vorgesehenen Büroräumen verkauft werden; ohne Zustimmung der BLB darf der Verkauf nicht auf Filialen oder Annahmestellen ausgedehnt werden.
- (3) Über alle Angelegenheiten des Omnibuslinienverkehrs von und nach Berlin erteilt die Verkaufsstelle kostenlos Auskunft.

§ 2

Fahrausweise, Inkasso

- (1) Die Fahrausweise der BLB werden der Verkaufsstelle ohne Vorauszahlung geliefert.
- (2) Sämtliche Fahrausweise der BLB dürfen nur zu den jeweils gültigen Fahrpreisen verkauft werden; sie bleiben bis zum Verkauf Eigentum der BLB.
- (3) Die BLB liefert die Tarif- und Verkaufsunterlagen kostenlos und unterrichtet die Verkaufsstelle durch Rundschreiben und sonstige Veröffentlichungen.

- (4) Die Verkaufsstelle ist in Bezug auf die von ihr vermittelten Beförderungsleistungen Inkassobevollmächtigter der BLB. Über die im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit erzielten Einnahmen hat die Verkaufsstelle gesondert Buch zu führen. Eingezogene Geldbeträge hat sie von ihrem eigenen Vermögen getrennt zu halten und treuhänderisch für die BLB zu verwahren.

Die Verkaufsstelle darf nur mit titulierten Gegenforderungen ihre Einnahmen aus ihrer Vermittlungstätigkeit gegenüber der BLB aufrechnen oder zurückbehalten. Sie ist insbesondere verpflichtet, die Fahrscheine für die von ihr vermittelten Beförderungsleistungen nur Zug-um-Zug gegen Zahlung der vollständigen, durch die BLB für diese konkrete Beförderungsleistung vorgegebenen Beförderungsentgelte (inklusive der darin enthaltenen Umsatzsteuer) an die Kunden auszuhändigen.

- (5) Für alle Verbindlichkeiten sowie für alle verschuldeten Schäden aus diesem Vertrag haftet die Verkaufsstelle der BLB mit ihrem gesamten Vermögen. Fehlende Fahrausweise gelten als verkauft.

§ 3

Abrechnung, Verkaufsprovision

- (1) Die Berlin Linien Bus GmbH erstellt monatlich Rechnungen, die den Agenturen im darauf folgenden Monat übersandt werden. Berechnet werden alle über elektronische Systeme (Internet-Agenturmodul, Amadeus-TOMA) abgewickelten Verkäufe und manuelle Verkäufe, bei denen der Fahrtantritt in dem Monat erfolgte, der Gegenstand der Rechnung ist.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird vier Arbeitstage nach Versand der Rechnung von dem BLB bekannten Konto der Verkaufsstelle abgebucht. Die für die vermittelten Beförderungsleistungen vorgegebenen Beförderungsentgelte zieht BLB mittels einem vorher erteiltem Abbuchungsauftrag vom Bankkonto der Verkaufsstelle ein.

Wir bitten Sie, bei für den internationalen Verkehr ggf. **manuell** erstellten Verkaufsbelegen, uns Kopien zu übersenden (dies kann formlos per Fax oder Brief erfolgen), um eine zeitnahe Rechnungslegung zu ermöglichen.

- (3) Die Verkaufsstelle erhält für die Verkäufe von Fahrausweisen der BLB eine Provision von fünf Prozent zuzüglich der von der Verkaufsstelle abzuführenden Mehrwertsteuer. Der jeweils gültige Provisionssatz wird von BLB festgesetzt.
- (4) Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird die Provision vom Tariffahrpreis (einschließlich Mehrwertsteuer) berechnet. Für unbenutzt zurückgenommene Fahrausweise erhält die Verkaufsstelle keine Provision.

§ 4

Rückgabe und Stornierung von Fahrausweisen

- (1) Fahrgäste und Ticketagenturen, die vom Beförderungsvertrag zurücktreten, sind aufgrund des Bearbeitungsaufwands mit Gebühren zu beteiligen, sofern die Buchung nicht über das Internet-Agentur-Modul 24 Stunden vorher storniert wurde. Es gelten die in den aktuellen Beförderungsbedingungen veröffentlichten Stornierungsgrundsätze. Die Beförderungsbedingungen sind im jeweils aktuellen BLB Fahrplanheft veröffentlicht.
- (2) Teilweise benutzte Tickets müssen immer an BLB zur Erstattung eingereicht werden. Für die Bearbeitung erhebt BLB eine Bearbeitungsgebühr, die von dem erstattungsfähigen Betrag in Abzug gebracht wird. Der Erstattungsantrag kann formlos unter Beifügung des Fahrscheincoupons, der nicht in Anspruch genommen wurde, erfolgen. Es muss ein Konto für die Zahlung des Erstattungsbetrages benannt werden.
- (3) Nur vollkommen ungenutzte Tickets können durch die Agentur direkt an den Kunden erstattet werden. Zurückgenommene Fahrscheine müssen am Ende eines jeden Monats an folgende Anschrift eingesandt werden:

Berlin Linien Bus GmbH
Mannheimer Str. 33-34, 10713 Berlin
Telefax: 030 / 86 19 341

Bei Rückgabe ausgestellter Tickets müssen diese deutlich mit der vierstelligen BLB-Agenturnummer gekennzeichnet und an BLB eingesandt werden. Fahrscheinrücknahmen werden anerkannt, wenn **alle** Leistungscoupons der entsprechenden Tickets im Original vorliegen.

- (4) Sechs Monate nach Ausstellungsdatum ist eine Erstattung für BLB-Tickets (sowohl teilgenutzt als auch vollkommen ungenutzt) nicht mehr möglich.

§ 5

Dauer des Vertrages, Beendigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft.
- (2) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.
- (3) Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen diesen Vertrag berechtigen BLB, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne dass die Verkaufsstelle hieraus Ansprüche gegen BLB herleiten kann.
- (4) Der Vertrag kann von BLB auch fristlos gekündigt werden, wenn andere wichtige Gründe vorliegen, z.B.
- a) Änderung der Firma
 - b) Änderung des Inhabers oder Veräußerung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen,
 - c) Eröffnung des Konkurses oder eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens,
 - d) Nichterreichen einer Mindestumsatzhöhe von € 1000,- brutto pro Jahr,
 - e) die Verletzung der unter diesem Vertrag übernommenen Abrechnungsverpflichtung, insbesondere, wenn sich die Verkaufsstelle trotz Mahnung weiterhin in Zahlungsverzug befindet,
 - f) die unbefugte Weitergabe von Fahrscheinwerten an Dritte,
 - g) der Verstoß gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen gem. § 6 des Agenturvertrages
 - h) der Verstoß gegen § 7 Nr. 4 des Agenturvertrages.
- (5) Jede der unter Ziffer (4) a) bis h) genannten Veränderungen ist von der Verkaufsstelle der BLB unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Bei Auflösung dieses Vertrages wird die Verkaufsstelle alle ihr gelieferten, noch nicht bezahlten Fahrausweise der BLB unverzüglich zurückliefern. Bis zur endgültigen Abrechnung und Ablieferung bleibt die Haftung der Verkaufsstelle gemäß § 2, Ziffer (4) und (5) bestehen.

§ 6

Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, über die im Rahmen ihrer Vertragsbeziehung bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Als Geschäftsgeheimnis gilt die Ausgestaltung des Agenturvertrages, die im Rahmen dieses Agenturvertrages ausgehandelten Konditionen sowie die aufgrund des Agenturvertrages getätigten Vermittlungsleistungen und erwirtschafteten Umsätze.
- (2) Die im Rahmen der Vermittlungstätigkeit den Parteien bekannt gewordenen personenbezogene Daten (insbesondere Daten Dritter) unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Parteien verpflichten sich, diese Regelungen zu beachten und diese Daten außerhalb der Vermittlungstätigkeiten keinem Dritten zukommen zu lassen. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten auch nach Vertragsbeendigung. Sollte die Verkaufsstelle gegen diese Verpflichtung verstoßen, so macht sie sich schadensersatzpflichtig.

§ 7
Kommunikation und Neue Medien

- (1) BLB stellt der Verkaufsstelle eigene Zugangsdaten für die Nutzung des browsergestützten Internet-Buchungssystems zur Verfügung. BLB sorgt für eine Einweisung in das System. Für die Einrichtung und Bereitstellung der entsprechenden Hardware (z.B. PC, Monitor, Drucker, Netzwerk) ist die Verkaufsstelle verantwortlich. Dies gilt auch für die Datenleitung und dem Zugang zum Internet.
- (2) BLB sorgt für einen reibungslosen Betrieb des Internet-Buchungssystems. Eine Haftung für Ausfälle auf Grund von Leitungsstörungen oder sonstigen Systemausfällen ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
- (3) BLB kommuniziert mit der Verkaufsstelle auch per E-Mail. Dies gilt insbesondere für den Versand von Verkaufsmitteilungen und Fahrplänen. Die Verkaufsstelle muss hierzu über eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse verfügen. Trotz der seitens BLB angewendeten Sorgfalt ist die Übertragung von sogenannten Computerviren und sonstigen schädlichen Programmen nicht restlos ausgeschlossen. Die Verkaufsstelle bleibt verpflichtet, eigene Vorkehrungen für die Sicherheit ihres IT-Systems zu treffen. Auch in einem solchen Fall kann eine Haftung (mit Ausnahme von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BLB) nicht übernommen werden.
- (4) Die Verkaufsstelle darf auf eine von ihr betriebenen Internet-Homepage gegenüber Außenstehenden nicht den Eindruck hervorrufen, dass es sich um einen Internetauftritt der BLB handelt. Aus der Web-Adresse und dem Erscheinungsbild muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um einen Internetauftritt einer Verkaufsagentur handelt.

§ 8
Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Vertragsparteien einer der unwirksamen Regelung wirtschaftlich nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin-Charlottenburg.

Berlin, den _____

Agenturname

Berlin Linien Bus GmbH

Name

Name

Jörg Schaub

Karsten Schulze

Verkaufsstelle (Stempel + rechtsverbindliche Unterschriften)

BLB (Stempel + rechtsverbindliche Unterschriften)

BERLIN LINIEN BUS

SELBSTAUSKUNFT zum Agenturvertrag

Bitte füllen Sie die nachstehenden Punkte **vollständig** aus bzw. kreuzen Sie an

Firmenname:	ggf. Zusatzbezeichnung:	
Büroleitung: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	gehören Sie einer Reisebüroketten an? Wenn ja, welcher:	
Straße:		
PLZ / Ort:	Telefon:	
Steuer-Nr.	Telefax:	
Emailanschrift:		
Homepage:		
Gesellschaftsform:	<input type="checkbox"/> GmbH, Geschäftsführer(in):	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen, Inhaber(in):	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Handelsregister-Nr.:		
bitte Kopie Ihrer Gewerbebeanmeldung beifügen!		
Anzahl Filialen:	Anzahl Mitarbeiter:	

BERLINLINIEN**BUS**.de

Name und Anschrift des Geldinstituts

Firma und Anschrift des Absenders

Berlin Linien Bus Agenturnummer:

Abbuchungsauftrag für Berlin Linien Bus Umsätze

Bitte 3-fach ausdrucken: 1 x für BLB - 1 x für Ihre Bank - 1 x für Ihre Akten

Hiermit bitte(n) ich / wir, die von der Firma

Berlin Linien Bus GmbH, Berlin

für mich / uns bei Ihnen eingehenden Abbuchungen einzulösen zu Lasten
meines/unseres Kontos

Geldinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

1 Exemplar bitte zurück an:

Bankbestätigung, dass der Abbuchungsauftrag
vorgelegt wurde: (Stempel/Unterschrift der Bank)

Berlin Linien Bus GmbH
Mannheimer Str. 33/34
10713 Berlin
